

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/50407c93-e961-3e0b-a239-87a595795938>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Betriebssicherheit Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen TRBS 1201 Teil 4
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBS 1201 Teil 4
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Anhang 2 TRBS 1201 Teil 4 - Beispiele für prüfpflichtige Änderungen an Aufzugsanlagen nach Anhang 2 Abschnitt 2 Nummer 3.2 BetrSichV, welche die Bauart oder Betriebsweise beeinflussen und von einer zugelassenen Überwachungsstelle geprüft werden müssen

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>1</b>	<b>Schacht</b>
1.1	Änderung der Schachtwände (Zugänge) sofern Schutzräume und Sicherheitsabstände beeinflusst sind
1.2	Änderung der Schachtdecke (Schachtkopf) sofern Schutzräume und Sicherheitsabstände beeinflusst sind
1.3	Änderung des Schachtbodens (Schachtgrube) sofern Schutzräume und Sicherheitsabstände beeinflusst sind
1.4a	Aufstockung
1.4b	Abstockung
1.5	Entfernen/Verschließen eines Zugangs
1.6	Einbau oder Änderung eines Systems zur Schachtbelüftung
1.7	Änderungen an Einrichtungen zur Herstellung von temporären Schutzräumen (z. B. bewegliche Anschläge oder vorausgelöste Anhaltesysteme)
<b>2</b>	<b>Triebwerks- und Rollenräume</b>
2.1	Änderung von Triebwerks- und Rollenräumen sofern Zugänglichkeit und Schutzabstände beeinflusst sind
<b>3</b>	<b>Schachttüren</b>

Nr.	Maßnahmen
3.1	Änderung oder Hinzufügen von Schachttüren
3.2	Änderung von Schachttürverriegelungen
<b>4</b>	<b>Fahrkorb, Gegengewicht, Ausgleichsgewicht</b>
4.1	Änderung der Nennlast
4.2	Änderung des Fahrkorbgewichts sofern Auswirkungen auf Auslegung anderer Anlagenteile
4.3	Änderung des kompletten Fahrkorbs und/oder des kompletten Fangrahmens
4.4	Einbau/Änderung eines Sicherheitslichtgitters als Ersatz zum Fahrkorbabschluss
4.5	Einbau/Änderung des Fahrkorbabschlusses
4.6	Zusätzlicher Fahrkorbzugang
4.7	Änderung/Wegfall der Fahrkorbtrenntür
4.8	Änderung von Fahrkorbtürverriegelungen
<b>5</b>	<b>Tragmittel, Seilgewichtsausgleich, Schutz gegen Übergeschwindigkeit</b>
5.1	Änderung der Tragmittel
5.2	Änderung der Fangvorrichtung
5.3	Änderung der Klemmvorrichtung bei hydraulischen Aufzügen
5.4	Änderung des Geschwindigkeitsbegrenzers
5.5	Änderung oder nachträglicher Einbau der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit
5.6	Änderung oder nachträglicher Einbau der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs bei offenen Türen
<b>6</b>	<b>Führungsschienen, Puffer, Notendschalter</b>
6.1	Änderung der Führungsschienen
6.2	Änderung oder nachträglicher Einbau von Aufsetzpuffer
6.3	Änderung der Notendschalter
<b>7</b>	<b>Triebwerk</b>
7.1	Änderung der Nenngeschwindigkeit der Anlage
7.2	Änderung des Triebwerks komplett (Motor, Bremse, Getriebe, Treibscheibe usw.)

Nr.	Maßnahmen
7.3	Änderung des Trommelantriebs komplett
7.4	Änderung des Getriebes
7.5	Änderung der Bremse
7.6	Änderung der Treibscheibe
7.7	Änderung der Trommel
7.8	Änderung des Hydraulikantriebs komplett (Aggregat, Steuerblock, Pumpe, Motor usw.)
7.9	Änderung des Hebers
7.10	Änderung des Steuerblocks
7.11	Änderung der Druckleitungen
7.12	Änderung Leitungsbruchventil
<b>8</b>	<b>Elektrische Installation/Einrichtungen</b>
8.1	Änderung der Steuerung komplett
8.2	<p>Änderung sicherheitsrelevanter MSR-Einrichtungen (z. B. der elektrischen Sicherheitseinrichtung oder von sicherheitsrelevanten Steuerungsfunktionen, Hardware und Software)</p> <p>Zu den sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen, die gemäß <a href="#">§ 8 Absatz 2 BetrSichV</a> erforderlich sind, oder die gemäß <a href="#">§ 2 Absatz 13 BetrSichV</a> dem sicheren Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen dienen,</li> <li>▪ Notbefehlseinrichtungen, die gemäß <a href="#">§ 8 Absatz 6 BetrSichV</a> erforderlich sind,</li> <li>▪ Sicherheitsbauteile nach Absatz 1 Artikel 1, Steuerungen von beweglich trennenden oder nicht trennenden Schutzeinrichtungen gemäß Abschnitt 1.4 Anhang I oder sonstige sicherheitsgerichteten Teile von Steuerungen an Maschinen gemäß Abschnitt 1.2 Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG, Schutzeinrichtungen gemäß TRBS 2111, die in die Steuerung des Arbeitsmittels gemäß der Steuerungsaufgabe eingebunden sind,</li> <li>▪ elektrische Sicherheitseinrichtungen als Sicherheitsbauteile gemäß Anhang III der Richtlinie 2014/33/EU sowie elektrische Sicherheitseinrichtungen nach <a href="#">Anhang A</a> der DIN EN 81-20:2014.</li> </ul>
8.3	Änderung der Notruffeinrichtung
8.4	Änderung oder nachträglicher Einbau einer Brandfallsteuerung